



### Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

### Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

**Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten:** Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

**Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.**

**Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter [www.oberallgaeu.org/stellenangebote](http://www.oberallgaeu.org/stellenangebote) oder Tel. (08321) 612-211**

#### Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **7. und 8. August 2021** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

#### Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **7. und 8. August 2021** unter Telefon **08321/4930**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

#### Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

**Sonthofen, Immenstadt, Blaichach:**  
am 7. August 2021: Allgäu-Apotheke, Sonthofen, Grüntenstraße 24, Telefon 08321/83445  
am 8. August 2021: Stern-Apotheke, Sonthofen, Bahnhofstraße 11, Telefon 08321/4400

#### Oberstaufen:

am 7. August 2021: Hochgrat-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königsegg-Str. 4, Telefon 08386/4583  
am 8. August 2021: St. Ulrich-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 61, Telefon 08381/1452

#### Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 8. August 2021: Cornelius-Apotheke, Dietmannsried, An der Wilhelmshöhe 32, Telefon 08374/589658 (18.00 bis 20.00 Uhr)

#### Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 7. August 2021: Pluspunkt-Apotheke im Forum Allgäu, August-Fischer-Platz 1, Telefon 0831/2006206  
am 8. August 2021: Rottach-Apotheke im Cambomed, Rottachstr. 71 – 73, Telefon 0831/592020

**Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!**

#### Bekanntmachung Landratsamt Oberallgäu

##### Neue Busfahrpläne

Auf zahlreichen Buslinien des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im südlichen Oberallgäu fanden in den letzten Monaten Fahrplanwechsel statt, da sich die Fahrpläne situationsbedingt mehrmals an die Gegebenheiten der Pandemie anpassen mussten. Ab dem 21. Juni 2021 erwiesen sich die Fahrpläne als beständig, weswegen mit diesen das neue Fahrplanheft erstellt wurde. Das Fahrtenangebot dieser Fahrpläne ist auf die touristische Sommersaison abgestimmt, ähnlich denen der letzten Jahre. Alle Fahrpläne für das südliche Oberallgäu sind in einem Gesamtfahrplanheft dargestellt. Zusätzlich bieten kundenfreundliche ortsbezogene Faltfahrpläne einen Überblick über wichtige Fahrstrecken und -zeiten. Detaillierte Informationen, das neue Fahrplanheft und die Faltfahrpläne gibt es bei den Busunternehmen und den Verkehrsämtern im südlichen Oberallgäu. Die Informationsmaterialien können auch unter [www.mona-allgaeu.de/fahrplaene/suedliches-oberallgaeu](http://www.mona-allgaeu.de/fahrplaene/suedliches-oberallgaeu) eingesehen und heruntergeladen werden.

gez.: Rafael Pfister

54-259

#### Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

**Vollzug der Jagdgesetze;  
Antrag des Inhabers des Gemeinschaftsjagdreviers Unterjoch auf erneute Ausweisung eines Wildschutzgebietes nach Art. 21 Bayer. Jagdgesetz (BayJG) im Bereich der Rotwildfütterung „Riederberg“ im Gemeinschaftsjagdrevier Unterjoch, Gemarkung Unterjoch, Marktgemeinde Bad Hindelang**

Der Inhaber des Gemeinschaftsjagdreviers Unterjoch hat beim Landratsamt Oberallgäu beantragt, den Fütterungseinstand im Bereich der bestehenden Rotwildfütterung „Riederberg“ im o. g. Jagdrevier erneut als Wildschutzgebiet nach Art. 21 BayJG auszuweisen.

Durch die Ausweisung des Wildschutzgebietes sollen das unbefugte Betreten und Störungen des Rotwildes im Fütterungseinstand vermieden werden, damit eine regelmäßige und ruhige Futteraufnahme ermöglicht wird. Die Ausweisung des Schutzgebietes dient der Reduzierung der Rotwildverbiss-, -schlag- und -schältschäden an den Waldbeständen.

Das Schutzgebiet soll eine Fläche von 41,17 ha aufweisen und folgende Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke umfassen:

Flurnummern 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2167, 2169, 2171, 2173, 2199, 2110/4, 2110/5 und 2110/6 der Gemarkung Unterjoch, Marktgemeinde Bad Hindelang.

Wesentlicher Inhalt der hierfür zu erlassenden Rechtsverordnung ist ein Betretungsverbot des Wildschutzgebietes während der Zeit vom 01. November eines Jahres bis zum 15. Mai des folgenden Jahres.

Gemäß Art. 21 Abs. 3 BayJG legt das Landratsamt Oberallgäu den Entwurf der entsprechenden Rechtsverordnung mit den zugehörigen Karten, aus denen die Lage und die Begrenzung des Schutzgebietes zu entnehmen sind, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können in der Zeit vom **10. August 2021 bis zum 10. September 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zimmer 3.05 des Landratsamtes Oberallgäu in Sonthofen sowie bei der Stadtverwaltung Immenstadt eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können nur während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden.

35-260

#### Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

##### über die Bodenrichtwerte für baureifes Land ohne Bebauung und Flächen der Landwirtschaft – Grünland –

Im Vollzug der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – BayGaV) vom 05. April 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) hat der Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Oberallgäu aufgrund der Kaufpreissammlung durchschnittliche Lage-werte für erschlossenes, baureifes Land ohne Bebauung und Flächen der Landwirtschaft – Grünland – (Bodenrichtwerte)

##### zum Stichtag 31. Dezember 2020

ermittelt.

Eine Liste der Bodenrichtwerte und Lagepläne mit den Darstellungen der Bodenrichtwertzonen werden in den jeweiligen Gemeinden öffentlich ausgelegt und können während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Auskunft über die Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.30, Tel. Nr. 08321-612471 bzw. 612473.

Die Bodenrichtwertliste für sämtliche Gemeinden des Landkreises Oberallgäu kann in digitaler Form bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erworben werden.

Die Gebühr für den Erwerb der digitalen Daten beträgt 180 Euro.

Die nächste Bodenrichtwertfestsetzung wird der Gutachterausschuss voraussichtlich zum Stichtag 01.01.2022 vornehmen.  
Sonthofen, 27.07.2021

#### GUTACHTERAUSSCHUSS FÜR DEN BEREICH DES LANDKREISES OBERALLGÄU

gez.: Wolfgang Bauer, Vorsitzender des Gutachterausschusses

21-261

#### Bekanntmachung Gemeinde Blaichach

##### Elfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Blaichach (BGS – WAS)

vom 30. Juli 2021

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Blaichach folgende Satzung:

##### § 1 Änderungsbestimmungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Blaichach (BGS – WAS) vom 7. Dezember 1992 (zuletzt geändert mit Zehnter Änderung vom 27. Juli 2017) wird wie folgt geändert:

• § 11 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt 1,91 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

##### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Blaichach, 30. Juli 2021

GEMEINDE BLAICHACH

gez.: Christof Endreß, Erster Bürgermeister

51-262

Sonthofen, den 3. August 2021

gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin